

1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von BIT.

1.2. Entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Für die Nutzung der von BIT als Vertriebspartner vertriebenen Software der Avira GmbH gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Avira GmbH.

2. Angebot und Vertragschluss

2.1 Der Umfang der von BIT zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt. Es gelten ergänzend diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Angebote von BIT sind unverbindlich.

2.3 BIT behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingter Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

3. Preise und Zahlung

3.1 In Ermangelung anderer Vereinbarungen gelten die in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von BIT aufgeführten Stundensätze und Anfahrtspauschalen.

3.2 Dienstleistungen bei Verbrauchern i.S.v. § 13 BGB sind mangels anderer Vereinbarung unmittelbar nach Leistungserbringung bar zu bezahlen. Andere Vereinbarungen sind insbesondere bei Folgeaufträgen möglich. Geschäftskunden wird ein Zahlungsziel von 14 Tage nach Rechnungslegung eingeräumt.

3.3 Im Falle des Verzugs hat der Kunde Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten, handelt es sich nicht um einen Verbraucher i.S.v. § 13 BGB in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Die Geldeindemnierung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

3.4 Für jede Mahnung wird eine pauschale Gebühr von 5 Euro erhoben mit Ausnahme der Erstmahnung. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder lediglich ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

3.5 Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher i.S.v. § 13 BGB und befindet sich der Kunde im Verzug, wird eine Bearbeitungsgebühr von 40 Euro erhoben. Die Gebühr wird auf einen darüber hinaus geschuldeten Ersatz von Rechtsverfolgungskosten angerechnet.

3.6 Entsteht wegen einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung oder wegen sonstiger vom Kunden verursachten Umstände BIT ein zusätzlicher Aufwand an Arbeits-, Wege- oder Bearbeitungszeit, so wird dieser Aufwand vom Kunden zu den bei BIT üblichen Sätzen vergütet. Gleichermaßen gilt, soweit Mängel der von BIT zu erbringenden Leistungen durch vom Kunden zu vertretenden Umstände, insbesondere durch Fehler in Unterlagen oder Daten, die BIT vom Kunden für die Erbringung der Leistung erhalten hat, verursacht werden.

3.7 Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig oder im Rechtsstreit entscheidungsreif sind.

3.8 Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von BIT.

4. Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

4.1 Offensichtliche Mängel sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen zu rügen, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

4.2 Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von BIT durch Nachbesserung oder Neulieferung. Das Recht des Kunden auf Rücktritt oder Minderung bleibt hiervon unberührt.

4.3 Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres.

Ist der Kunde Verbraucher i.S.v. § 13 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist im Falle des Verkaufs von Neuwaren 2 Jahre, bei gebrauchten Sachen 1 Jahr, im Falle des Schadensersatzes und im Falle von Werk- bzw. Dienstverträgen durchweg ein Jahr.

4.4 Der Kunde unterstützt BIT bei der Mängelbeseitigung und stellt insbesondere alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

4.5 Soweit BIT namens und im Auftrag des Kunden Waren (insb. Hard- und Software) erwirbt, übernimmt BIT hierfür keine Gewährleistung. BIT tritt lediglich als Stellvertreter des Kunden auf. Dieser hat sich bei Mängelhaftigkeit an den Verkäufer der Waren zu wenden.

4.6 BIT haftet auch nicht für die Eignung der Waren für den vom Kunden in Aussicht genommenen Zweck.

4.7 Stellt sich heraus, dass vom Kunden angeforderte und von BIT erbrachte Leistungen nicht infolge einer Pflichtverletzung von BIT erforderlich wurden, so hat der Kunde diese Leistungen zu vergüten und die BIT entstandenen Kosten zu erstatten. BIT wird bei der Berechnung die nach der jeweils gültigen Preisliste geltenden Stundensätze und Anfahrtspauschalen zugrunde legen.

5. Haftung

5.1 BIT haftet uneingeschränkt für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die BIT, ein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe zu vertreten haben.

5.2 Für sonstige schuldhafte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet BIT, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Jedoch haftet BIT nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

5.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners.

5.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von BIT.

6. Datenverantwortung

6.1 BIT haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintreten durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können. BIT verpflichtet sich, alle technischen Maßnahmen zu ergreifen, die den möglichen Datenerhalt sicherstellen. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für die Datensicherheit.

6.2 Sind besondere Maßnahmen bei der Datensicherung notwendig, so sind diese schriftlich mit der Auftragserteilung zu vereinbaren.

6.3 Das Transportrisiko trägt der Kunde.

7. Software und Lizenzierung

7.1 BIT weist den Kunden auf die Lizenz- und Kostenpflichtigkeit einer Software hin, der Kunde ist jedoch verpflichtet, sich um die Lizenzierung der von ihm genutzten Software selbst zu kümmern. BIT ist ausdrücklich nicht dafür verantwortlich, Lizizenzen zu prüfen.

8. Zugänglichkeit vor Ort

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die zu reparierenden Geräte frei zugänglich zu halten. BIT haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Aufstellung der Geräte verursacht werden.

9. Teilwirksamkeit

9.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren den Bestand des Vertrags oder der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Mannheim.

10.2 Für die Beziehungen zwischen den Parteien gilt deutsches Recht.